

# Wo bleiben Volkswille und Gemeinwohl?

---

Dürfen Volksvertreter machen was sie wollen?



## Inhalt

Krise der Repräsentation.....	2
Herrschaft des Volkes.....	5
Die parlamentarische Demokratie .....	8
Die Opposition als Träger von Alternativen.....	9
Der Beteiligungsgrad in einer Volksdemokratie.....	9
Bedarf nach innerer Demokratie.....	10
Sittlichkeit und Moral.....	12
Die Rolle der Abgeordneten im Parlament.....	17
Gewissensfreiheit der Abgeordneten.....	17
Was ist zu tun? .....	19

## I. Repräsentation von Mehrheitsinteressen

Wie sollte eine Gesellschaft aussehen, die zum Wohle aller Mitglieder gestaltet ist? Wie sorgt man dafür, dass die Interessen der Allgemeinheit gewahrt werden, ohne zu riskieren, dass die gewählten Vertreter bei wichtigen Entscheidungen die eigenen Interessen vor das Gemeinwohl stellen? Solche Fragen müssen nachdenklich machen. In einer perfekten Welt würde ein politischer Vertreter stets uneigennützig handeln und entscheiden, doch die Realität sieht anders aus. Das zeigt die derzeitige Protestlandschaft in Deutschland, die im Jahre 2015 seit den Massenprotesten der 1970er Jahre einen neuen Höchststand verzeichnete: Streik der Lokführer-, Piloten, Erzieher-, Postbeschäftigten; "Stuttgart21" ist noch immer nicht ausgestanden: nur wegen eines Bahnhofes? Das Phänomen mit der Sammelbezeichnung "Pegida" in mehreren Städten mit diffuser Politik(er)- und Medienfrust; mehrere Großdemonstrationen in Berlin, München, Hannover". Die Kolumne des Magazins "Der Spiegel": "EU-Bürger: Privat ganz zufrieden, politisch frustriert" fasst die Ergebnisse einer Umfrage im August 2016 über die Stimmung in den meisten EU-Ländern präzise zusammen und bringt sie auf den Punkt.<sup>1</sup> Europa, so könnte man nach der jährlichen Umfrage des Eurobarometers Anfang August 2016 meinen, ist ein ziemlich glücklicher Kontinent, wenn es um das ganz private Dasein geht. Erst auf den zweiten Blick offenbart sich ein erschreckender Pessimismus. Was den Zustand des Landes, der Wirtschaft, Europas insgesamt angeht, pflegen Europäer düstere Aussichten. Deutliche Mehrheiten finden, die Dinge in ihrem jeweiligen Heimatland wie auch in der EU, entwickelten sich in die falsche Richtung. Die Lage der Wirtschaft und insbesondere des Arbeitsmarkts halten sie für miserabel. Viele erwarten für die nahe Zukunft eine weitere Verschlechterung.

Bedenklich, wenn die Politik-Unzufriedenen aus der Mitte der Gesellschaft kommen: so in Häufigkeit, Vielschichtigkeit der Themen, Dauer und Nachhaltigkeit, wie auch in ihrer Friedfertigkeit, noch nie dagewesen. Wenn das Private und das Politische derart kollidieren, kann das gravierende politische Folgen haben.

Dass die Regierung tut, was der Souverän möchte, ist tatsächlich durch nichts garantiert. Die Verlockung, die vorübergehend gepachtete Macht zu missbrauchen, ist umso größer, je weniger Kontrollrechte der Souverän in der Hand hat und je mächtiger die Interessengruppen sind, welche an der Regierung zerren: "Nichts ist gefährlicher als der Einfluss privater Interessengruppen

---

<sup>1</sup> Müller, Henrik, "EU-Bürger: Privat ganz zufrieden, politisch frustriert", in: Spiegel-Online, :09.08.2016, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/eu-die-truegerische-private-zufriedenheit-der-eu-buerger-a-1106448.html>

auf die öffentlichen Angelegenheiten", schrieb Jean-Jacques ROUSSEAU 1762.<sup>2</sup>

Deutliche Warnungen zu grundsätzlichen Fehlern im "Handling" der bundesdeutschen Politik gab es schon vor vielen Jahren. Wen könnte Richard von Weizsäcker im Jahre 1992 mit folgendem Zitat gemeint haben:

"Machtversessen, wenn es darum geht an die Macht zu kommen und gleichzeitig machtvergessen, weil sie ihren inhaltlichen und konzeptionellen politischen Führungsaufgaben nicht nachkämen. Ihre Utopie sei der Status Quo, ein Leben auf Kosten der Zukunft, um sich in der Gegenwart zu erleichtern. Außerdem hätten sie die Kontrolle der Exekutive durch das Parlament außer Kraft gesetzt. Sie hätten ihren Einfluss weit über das Maß hinaus ausgedehnt, das der Artikel 21 des Grundgesetzes ihnen einräume. Sie versuchten überall – nicht nur in den öffentlich-rechtlichen Medien – bestimmenden Einfluss zu nehmen. Eine stärkere Beteiligung der Bürger\*innen lehnten sie ab. Probleme instrumentalisierten sie, um sich gegenseitig zu bekämpfen, statt sie zu lösen."

Obwohl wir formal in einer Demokratie leben, empfinden immer weniger Menschen, dass sie das gesellschaftliche Leben tatsächlich mitbestimmen können. Die Relevanz dieser deftigen "P&P"-Schelte von Richard von Weizsäcker repräsentiert einen kumulativen Status Quo im Jahre 2015. Immer häufiger treffen Regierungen Entscheidungen, welche den Bedürfnissen und Interessen der Mehrheit der Bevölkerung zuwiderlaufen: Fast alle Bürger wollen keine genverseuchten Nahrung, dennoch kommen versteckt über Futtermittel genmanipulierte, oder über Versuchsfelder auf offenem Gelände, genverseuchte Produkte auf den Markt. Keiner will Stromtrassen über Land; die Deregulierung der Finanzmärkte, die Nichtzerteilung systemrelevanter Banken, die Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen, das Losstreiten globaler Standortkonkurrenz durch "Freihandelsabkommen", die Liberalisierung des Kapitalverkehrs bis in die letzte Steueroase; das Zulassen der Einkommensungleichheit bis zum 350.000-fachen des Mindestlohnes; die Durchsetzung von Gentechnik in der Landwirtschaft; die Legalisierung von Patenten auf Lebewesen; die Aufrüstungsverpflichtung im EU-Lissabon-Vertrag; völkerrechtswidrige militärische Aktionen in fremden Hoheitsgebieten ohne UN-Mandat, direkte Angriffskriege und seit 2008 die systemwidrige Bankenrettungspolitik zugunsten von Großkonzernen und Großfinanz. Diese Parlamentsentscheidungen sind in europäischen Bevölkerungen nicht mehrheitsfähig. Trotzdem wurden und werden sie von demokratisch legitimierten Regierungen und Parlamenten getroffen. Das jüngste Beispiel ist das Referendum in Griechenland im Juni 2015,

---

<sup>2</sup> Rousseau, Jean-Jacques, Vom Gesellschaftsvertrag oder die Grundlagen des politischen Rechts, Fischer-Taschenbuch, Frankfurt/Main 2000, S. 93.

wo 60 Prozent der Griechen im Ergebnis zu den geforderten EU-Reformen mit NEIN abstimmen, dann Regierung und Parlament die abgelehnten Reformen doch beschließen.

Allen diesen Beispielen voran, repräsentiert der politische Entscheidungsprozesses insgesamt um die geplanten Handelsabkommen, CETA, TTIP sowie um das Dienstleistungsabkommen TiSA, den aktuellen Status Quo um diese Krise der Repräsentation. Im Grunde wissen nur wenige, worum es überhaupt geht. Das ist in einer offenen freiheitlichen Demokratie verblüffend, denn die Auswirkungen dieser von einer marktradikalen Feder geführten, neuen Generation von Handelsabkommen, haben globales Ausmaß und reichen in alle Politikfelder bis das kleinste Dorf hinein. Nach jahrelangen Geheimverhandlungen zwischen Industrie und EU-Vertretern in diesem Abkommen-Trias tut sich zum Inhalt der für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente, und den tatsächlichen Verhandlungsergebnissen eine tiefe Kluft auf. Während sich die mediale Politikvermittlung mit anderen Themen beschäftigt, haben sich mittlerweile europaweit ca. 500 Organisationen mit ihrer jeweiligen Expertise zu einem "Nicht noch schlimmer" zusammengeschlossen. Auch hier bemerkenswert die Vielfalt der Gruppen, Organisationen und Verbände: Kirchen, Gewerkschaften, Deutscher Kulturrat, Deutscher Richterbund, Europäische Richtervereinigung, Verband demokratischer Juristen, Ein Bündnis aus Kleinen und Mittelständischen Unternehmen, ..... etc.: die Anzahl dieser Gruppen ist Legion. Die nicht mehr endenden Proteste lassen die EU-Kommission und die Bundesregierung kalt. Man will das Ganze vor den nächsten Präsidentenwahlen in Übersee und Bundestagswahlen in Deutschland durchziehen, mit dem Hinweis auf die Gefahr eines Abkoppelns der europäischen (deutschen) Wirtschaft und mit unhaltbaren Heilsversprechen (Wirtschaftswunder, Wachstum, Arbeitsplätze). Dabei kann der EU ihr eigenes Gutachten entgegengehalten werden, das gerade mal von 0,05 Prozent Wachstum pro Jahr ausgeht. Zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen, wie der Wegfall von doppelten Prüf- und Genehmigungsverfahren bei technischen Normen, wird niemand etwas einzuwenden haben, doch gegen Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer, Lohn-dumping und Einkommensverluste. Allein das Handelsabkommen TTIP kostet in Europa 600.000 Arbeitsplätze und führt zu Einkommensverlusten in Höhe von 165 bis zu 5.000 Euro pro Person und Jahr.

Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der US-amerikanischen Tufts University in Massachusetts.<sup>3</sup> Die Ergebnisse der Studie basieren auf dem Global Policy Model (GPM) der Vereinten Nationen, nicht wie die Studien der EU-Kommission auf unrealistischen Annahmen. Manche jedoch werden profi-

---

<sup>3</sup> <http://www.salzburg.com/nachrichten/dossier/ttip/sn/artikel/us-studie-ttip-kostet-in-europa-600000-arbeitsplaetze-127884/>

tieren: seit dem schon in die Jahre gekommenen Freihandelsabkommen NAFTA<sup>4</sup> zwischen den USA, Mexiko und Kanada, ist das Einkommen der reichsten zehn Prozent der US-Amerikaner um 24 Prozent gewachsen und das der reichsten ein Prozent sogar um 58 Prozent.<sup>5</sup> Für die breite Bevölkerung hingegen, eignet sich die sonstige NAFTA-Bilanz als Alarmsignal bei den Planungen zu den jüngsten Handelsabkommen.<sup>6</sup>

Ein Großteil von Bürger\*innen, vor allem diejenigen, die sich aktiv in die Politik einmischen, fühlen sich im besten Fall nicht ernst genommen und im schlechtesten Falle verschaukelt. In dieser immer wieder von der Politik vorgeführten Logik einer "strategischen Beruhigung" liegt die Wurzel, welche die eingangs erwähnten Protestbewegungen nährt und lässt darüber hinaus deutlich erkennen, dass es auch in einer Demokratie um Herrschaft- und Machtverhältnisse geht. Die Vorgehensweise der verantwortlichen Volksvertreter könnte den Eindruck einer verfassungsrechtlich zwar legalen, aber gegen die Rechts- und Demokratieidee gerichtete Politik erwecken. Glaubt heute noch jemand daran, dass realiter verantwortliches und vernünftiges Regieren den Missbrauch der Macht ausschließen möchte? Das Demokratieprinzip in den westlichen Verfassungsstaaten sollte jedenfalls verhindern, dass die Kontaktsysteme der politischen Führung das Volk als Ganzes nach Bedarf ein- und auskuppeln.



Bauernprotest auf der Gemarkung Renchen-Ulm im Juni 2015

## II. Herrschaft des Volkes

Gelegentlich ist bei Massenprotesten der Slogan „Wir sind das Volk“ zu hören oder auf Plakaten zu lesen. Dieser Slogan war das Leitmotiv einer friedlichen Revolution in einem vergangenen Deutschland mit einem demokratischen System, das sich von grundlegenden Werten fern hielt. Was bedeutet nun in der politischen Gegenwart der Bundesrepublik Deutschland: „Herrschaft des Volkes“?

<sup>4</sup> NAFTA = Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada u. Mexiko, [< engl. North American Free Trade Agreement »Nordamerikanisches Freihandelsabkommen«], ratifiziert von den Vertragspartnern bereits vor 20 Jahren.

<sup>5</sup> Der Tagesspiegel online, 06.12.2014, <http://www.tagesspiegel.de/politik/wirtschaftsbeziehungen-20-jahre-nafta-das-netz-des-geldes/11082792.html>.

<sup>6</sup> ARD Mediathek, Die Story im Ersten, Wohlstand für alle – Was bringen Freihandelsabkommen?, 18.05.2015 – Verfügbar bis 18.05.2016: <http://www.ardmediathek.de/tv/Reportage-Dokumentation/Die-Story-im-Ersten-Wohlstand-f%C3%BCr-alle-/Das-Erste/Video?documentId=28374536&bcastId=799280>.

In den klassischen Verfassungstypologien figuriert Demokratie als ein klar abgesetztes Modell politischer Machtverteilung. Es wird die Herrschaft der Wenigen (Minderheitenherrschaft) der Herrschaft des Volkes gegenübergestellt, in der also das Volk die Macht ausüben soll. Träger der Verfassungsordnung ist gemäß Artikel 20 GG das Volk; von ihm soll alle Staatsgewalt ausgehen. In einem auf das Prinzip der Verantwortlichkeit gegründeten, gewaltenteilenden Teilhabe- und Kompetenzsystem, bereitet die Einbeziehung des Volkes bzw. der Aktivbürgerschaft in das System der rechenschaftspflichtigen und rechenschaftsberechtigten Instanzen gewisse Schwierigkeiten, denn der sogenannte Volkssouverän ist lediglich Titularinhaber der Macht und kann daher seine "Macht" prinzipiell nicht selbst ausüben. Die Formel "power of the people" drückt vielmehr nur den Beginn eines Prozesses aus. Wenn sich dieser Prozess dennoch nicht in Gang setzt, könnte dies die vollständige Ausschließung und damit Degradierung des Volkes bzw. der Aktivbürgerschaft bedeuten. Diese Annahme macht die Sicht frei für erhebliche Probleme in einem System verantwortlicher Regierung, denn eine hermetische Abschließung der Verantwortlichkeitsprozeduren gegenüber dem betroffenen Volk hätte sehr leicht einen Paternalismus zur Folge, in dem sich die Mandatsträger die Souveränität anmaßen, die Inhalte verantwortlicher Politik völlig eigenmächtig festzulegen<sup>7</sup>, so wie die eingangs erwähnten Beispiele zeigen. Es geht aber noch subtiler, wenn beispielsweise in der äußeren Form sachlicher Beratung die "Herrschaft" Bürger\*innen zu einem Verhalten veranlassen kann, das vermeintlich den von der "Herrschaft" definierten Interessen des Gemeinwesens entsprechen, in Wahrheit dennoch partikularen Interessen dienen.

Dazu nur einige bemerkenswerte Beispiele aus Verhandlungsmandaten dieser Handelsabkommen (CETA, TTIP, TiSA): der Bundeswirtschaftsminister Sigmar GABRIEL berief sich am 27.11.14 im Deutschen Bundestag, um vor den Parlamentariern die Bedenken gegen die geplanten Industrierichter (ISDS-Verfahren) auszuräumen, immer wieder auf



"sein" Gutachten. Dabei erwähnte er nicht, dass es sich nur um ein Kurzgutachten handelte und außerdem, dass der Gutachter ein deutscher Anwalt war, der in Übersee auf der Schiedsrichterliste der ICSID („International Centre for Settlement of Investment Disputes“) in Washington, D.C. steht, einer Institution, welche diese Schiedsverfahren abwickelt. Es handelt sich also um einen Gutachter, der sich wie seine Schiedsrichterkollegen, mit diesen Verfahren eine

<sup>7</sup> Maluschke, Günther, Sittlichkeit und politische Institution, in: Politik, Philosophie, Praxis, Festschrift für Wilhelm Hennis zum 65. Geburtstag, H. Maier/U. Matz/ K. Sontheimer/P-L. Weinacht (Hrsg.), Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart 1988, S. 223.

goldene Nase verdient. Wenn das bereits ausverhandelte CETA mit Kanada mit seiner vorläufigen Anwendung im Oktober durchkommt, braucht die die marktradikalen Befürworter TTIP nicht mehr, denn auch US-amerikanische Unternehmen sitzen aufgrund von Meistbegünstigungsklauseln in CETA und NAFTA im kanadischen Boot, da sie alle über Niederlassungen in Kanada oder Aktien an kanadischen Firmen verfügen dürften.

Für große Wirtschaftskanzleien in den USA haben sich die ISDS-Verfahren zu lukrativen Geschäftsmodellen entwickelt. Schon ist jemand auf die Idee gekommen, diese Schadensersatzklagen gegen Staaten in Wertpapiere zu verwandeln und mit Aussicht auf satte Gewinne auf die Finanzmärkte zu bringen. Banken, Versicherungen, Investmentfonds, aber auch wohlhabende Privatleute könnten sie erwerben wie Aktien, um damit auf erfolgreiche Klagen gegen Staaten zu spekulieren. Das Vattenfall-Verfahren (Klagesumme: 4,7 Mrd.) wegen des Atomausstiegs in Deutschland wäre damit eine interessante Geldanlage gewesen. Das geplante Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) enthält verbindliche Klauseln zum Schutz der Arbeitnehmerrechte, doch diese sind nur bindend für die Unterzeichnerstaaten, nicht jedoch für Unternehmen. Unterzeichnerstaaten sind Kanada und die EU, nicht jedoch die USA. Damit wird fraglich, ob die Bindung auch für US-amerikanische Unternehmen gilt. Der Europäische Gerichtshof jedenfalls stuft unternehmerische Niederlassungsfreiheit höher ein, als das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht (Viking- und Laval-Urteil<sup>8</sup>).

Mit den USA, dem Vertragspartner der EU bei dem Handelsabkommen TTIP, sollen auf allen Ebenen Standards "harmonisiert" werden. Was bedeutet "Harmonisierung", wenn der TTIP-Vertragspartner USA gerade mal 14 der 190 ILO-Konventionen zum Schutz der grundlegenden Arbeitnehmerrechte ratifiziert hat? Wohin kommen wir, wenn in Zukunft Großkonzerne mit diesen Industrieerichtern, an der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorbei, revisionsfrei mit Klagerechten gegen Gesetze eines Staates ausgestattet werden, nur weil sie Einbußen bei ihren Gewinnen befürchten. Wieso sollte ein Staat das Geschäftsrisiko privater Investoren übernehmen? Kleinere Unternehmen können sich im Übrigen diese Verfahren nicht leisten. Umgekehrt ist Rechtsschutz bei der Überschreitung der Rechte von Bürgern gegen die Berechtigten der Staaten-Klagen nicht möglich. Wohin kommen wir, wenn die Großindustrie durch

---

<sup>8</sup> Blanke, Thomas, Die Entscheidungen des EuGH in den Fällen Laval, Viking und Rüffert – Domestizierung des Streikrechts und europaweite Nivellierung der europäischen Beziehungen, Oldenburger Studien zur Europäisierung und zur transnationalen Regulierung Nr. 18/2008: <http://www.uni-oldenburg.de/cetro/31251.htm>

Bestimmungen in solchen Abkommen ermächtigt wird, über Gesetze bereits im vorparlamentarischen Raum maßgeblichen Einfluss zu ausüben und darüber zu befinden, ob und mit welchem Text Gesetzesinitiativen in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden ("regulatorische Kooperation")? Last not least: Wenn das CETA oder TTIP-Abkommen nicht ratifiziert wird, wenn es zu keiner vorläufigen Anwendung des CETA-Abkommens kommt, lauert im Hintergrund immer noch das geplante TiSA-Dienstleistungsabkommen, das seinen beiden anderen Geschwistern in keinem Punkt nachsteht.

### III. Die parlamentarische Demokratie

Die Berücksichtigung des Volkswillens muss nicht automatisch zum Gelingen des Gemeinwohls führen. Die im 18. Jahrhundert in England und den USA „erfundene“ parlamentarische Demokratie sollte und wollte einen Fehler vermeiden, an dem die antike Demokratie zugrunde gegangen ist: die unmittelbare Entscheidungsgewalt des Volkes in Gestalt einer Volksversammlung, der verhängnisvolle Einfluss begabter Redner und Agitatoren auf das Volk und nicht zuletzt: die zumeist irrationalen Stimmungsschwankungen, denen direktdemokratische Entscheidungen unterliegen.

Während die klassische deutsche Staatsrechtslehre<sup>9</sup> in den Anfangsjahren der Bundesrepublik noch von einem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft ausging, setzte sich sowohl in der Politikwissenschaft, als auch in der Staatsrechtslehre immer mehr die Auffassung durch, dass beide Bereiche in einer parlamentarischen Demokratie eng miteinander verschränkt sind.<sup>10</sup> Die Antwort auf diese Verschränkung sollte ein auf Kooperation mit– allen– gesellschaftlichen Kräften ausgerichtetes Verhalten der Volksvertreter Rechnung tragen.<sup>11</sup>

Das westliche Modell parlamentarischer Demokratie beruht auf der Grundannahme, wonach sich das Gemeinwohl erst im Laufe der politischen Abläufe konkretisiert und allenfalls nachträglich definiert werden kann. Diese Prämisse findet ihren Ausdruck zum einen im Begriff des "**politischen Pluralismus**", der den Parteien eine besondere Rolle zuweist, zum anderen im Begriff "**gesellschaftlicher Pluralismus**", der die Bedeutung der übrigen Repräsentanten organisierter Interessen hervorhebt.<sup>12</sup> Lläuft eine Entwicklung auf die Entmach-

<sup>9</sup> Vor allem unter dem Einfluss von Ernst Forsthoff: dazu: Forsthoff, Ernst, Der Staat und die Industriegesellschaft, 2. Auflage, München 1971.

<sup>10</sup> Greven, Michael Th., Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Dezipion als Probleme des Regierens in der Demokratie, Leske&Budrich, Opladen 1999, S. 19 ff.

<sup>11</sup> Voigt, Rüdiger (Hrsg.), Der kooperative Staat. Krisenbewältigung durch Verhandlung?, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1995, S. 11.

<sup>12</sup> Voigt, a.a.O., S. 12.

tung des Volkes hinaus, wenn die parlamentarische Demokratie auf politische Herausforderungen ohne alternative Antworten auskommen muss?

#### **IV. Die Opposition als Träger von Alternativen**

Man bezeichnet in der parlamentarischen Demokratie die Opposition idealtypisch auch als „Reserveregierung“ oder „Regierung im Wartestand“. Das ist im „Hier und Jetzt“, in einer aufgeklärten und modernen Gesellschaftsordnung des 21. Jahrhunderts viel zu wenig, vor allem wenn offensichtlich völkerrechtliche Verträge wie in den vorgenannten Handelsabkommen in Aussicht gestellt oder möglich werden, die nicht mehr revidierbar ausgestaltet sind. Die Opposition sollte Träger eines alternativen Programms sein. Pointiert: die Zukunft der parlamentarischen Demokratie hängt von der Fähigkeit der Opposition ab, eine Alternative zur Regierungspolitik zu entwickeln. Wo es keine wirksame Opposition gibt, oder eine so genannten Opposition dazu längere Zeit nicht fähig oder auch nicht willens ist, erodiert die parlamentarische Demokratie. Franz Müntefering's Formel, wonach die Opposition „Mist“ sei, mag für die in der Opposition befindliche Partei aus einer Reihe von Gründen zutreffen; für die parlamentarische Demokratie stimmt das so nicht – außer man begreift in diesem Falle „Mist“ als Lebenselixier. Eine wirksame Opposition ist das Kennzeichen der parlamentarischen Demokratie, gerade wenn sie in der Lage ist, den politischen Entscheidungsprozess zu beeinflussen. Falls die Opposition aufgrund der Mehrheitsverhältnisse keinen oder kaum Einfluss ausüben kann, benötigt „repräsentative Demokratie“ keine Machtsprüche, sondern ein demokratisches Korrektiv. Dieses Korrektiv kommt am besten vom Souverän, der als Titularinhaber der Macht in sich selbst beschränkt bleibt.

#### **V. Der Beteiligungsgrad in einer Volksdemokratie**

Besonders dann, wenn eine Opposition infolge der Mehrheitsverhältnisse im Parlament kraftlos bleibt, steht die **Frage des Beteiligungsgrades** der sonstige Kräfte im Zentrum, der Kräfte mit dem Potential, auf parlamentarische Entscheidungen einwirken zu können.

Eine ganz andere theoretische Unterscheidungsebene wirkt ebenfalls als Kraft auf politische Entscheidungsprozesse ein, namentlich das Verhältnis von Staat und Gesellschaft bzw. von Politik und Ökonomie: die „bürgerliche“ und „liberale“ Demokratie. Die liberale Demokratie will das Demokratieprinzip auf den Staat und die Politik als Anwendungsbereich einschränken. Demgegenüber will eine „soziale“ Demokratie seine Geltung auf gesellschaftliche Strukturen ausdehnen. Die liberale Demokratie zielt in einer von Ungleichheit gekenn-

zeichneten Marktwirtschaft auf die Reproduktion ökonomischer Macht. Dies kann allerdings zu ziemlich "illiberalen" Verhältnissen in der Gesellschaft führen. Es geht hier jedoch nicht so sehr um den Mechanismus gesellschaftlicher Machtteilung in einer Demokratie, sondern um den gesellschaftlichen Pluralismus der organisierten Politik- und Wirtschaftsinteressen in Parteien und Verbänden, im Hinblick auf die Verfälschung des Willens des Bürger\*innen.

So bleibt es hier, bezogen auf ein repräsentativ-demokratisches System, bei der **Relevanz des Beteiligungsgrades**, bei dem die partizipatorische Demokratie" als kritisches Gegenbild zu einer sogenannten "Elitendemokratie" fungiert. Kerngedanke der partizipatorischen Demokratie ist die gesellschaftlich ausgeweitete politische Beteiligung, die zur individuellen Selbstentfaltungprozess der Bürger\*innen und für die Kohärenz zwischen Bürgern und Politik einen wichtigen Beitrag leisten kann.

In einer Massengesellschaft geht politische Beteiligung nur über organisierte Meinungsbildung. Das Ideal einer unbeeinflussten öffentlichen Meinung ist eine Utopie. In dem Faktor Organisation von Meinung liegt die Gefahr der Manipulation der öffentlichen Meinungsbildung, erst recht in einer Informationsgesellschaft, wo diese Gefahr aus den vielfältigsten Kanälen kommt. Hier ein Vermittlungsproblem nur unter dem Aspekt des Einflusses mit dem Instrument von PR-Strategien darzustellen, verkürzt das Problem. Niklas Luhmann geht davon aus, dass es heute eher auf das Image als auf den Charakter eines Politikers ankommt und dass eine Manipulation von Vorstellungen leichter fällt als eine Manipulation der Sache selbst.<sup>13</sup> So ist es kein Zufall, dass Volksvertreter gerade in stark differenzierten Sozialsystemen, die ein hohes Maß an Interdependenz und zugleich Unabhängigkeit ihrer Teile institutionalisieren müssen, auf solche Vermittlungsmechanismen zurückgreifen.

## VI. Bedarf nach innerer Demokratie

Seit Anfang der 1990er Jahre macht die Soziologie auf einen "**Extremismus der politischen Mitte**" aufmerksam, um auf intolerante Tendenzen dieser Mitte aufmerksam zu machen (Bsp.: Austeritätspolitik), die sozusagen als Nebenprodukt, auch den Resonanzboden für die Ausbreitung extremistischer Weltanschauungen bilden könnte. Die jüngsten Entwicklungen nahezu in ganz Europa scheinen diese zu bestätigen.

---

<sup>13</sup> Luhmann Niklas, Legitimation durch Verfahren, Suhrkamp-Verlag, 1. Auflage, Frankfurt/M. 1983, S. 182.

Jede industrielle Großgesellschaft bildet mit zunehmender Komplexität zunehmende Konzentration der politischen Macht aus. Damit steigt die Bedeutung der Politik für den Sozialprozess und die Relevanz der **Indoktrination** als Mittel politischer Herrschaft. So erhöht fortschreitende Konzentration auch den inneren Bedarf an Demokratie und die Notwendigkeit, die politischen Zentralen zu kontrollieren.<sup>14</sup>

Die Technisierung der Gesellschaft begünstigt die vollständige Abhängigkeit der Menschen in einem komplexen, integrierten Mechanismus, der eben nur in einem hochorganisiertem, stratifizierten und hierarchischem System zu funktionieren vermag. Diesem System bleibt nichts anderes übrig, als Disziplin, Gehorsam und Unterordnung zu prämiieren, gleichgültig, wer die Produktionsmittel besitzt. Damit predigt der Industrialismus die gleichen Tugenden, die ein autoritäres, politisches System kultiviert. Das wiederum erklärt, warum unsere hochgehaltenen Verfassungswerte den Werten, die in der Wirtschaft und Arbeitswelt wie auch im öffentlichen Dienst gelebt werden, diametral gegenüberliegen. Wir konkurrieren gegeneinander und wir setzen uns schichtübergreifend einer energieraubenden "Hackordnung" mit sehr vielen Verlierern aus.

Es können sich Abweichungen von Verantwortlichkeit und Sittlichkeit in den Geflechten von persönlichen Beziehungen, informellen Kontaktmöglichkeiten auf einem hohen Niveau entwickeln. Solche Netzwerke erlauben sehr erfolgreich, kurzschlüssige Entscheidungen so zu programmieren, dass sie in jedem Falle in die „richtige“ Richtung gelangen. Hinzu kommen die undurchsichtigen Verflechtungen zwischen Politik, Wirtschaft und Finanzbranche, die darüber hinaus sich erlauben, derartige Beziehungen zu verwischen.

Ohne wirksame Opposition könnten sich Regierung und Parlament sich eine "Diktatur auf Zeit" verwandeln, möglicherweise auch deshalb, weil Politiker einflussreichen Lobby-Gruppen nachgeben und von ihnen durchsetzt oder sogar besetzt sind, bis hin zu einem sogenannten "Drehtür-Mechanismus". Der übergangene Souverän kann dann protestieren und demonstrieren soviel er will. Daraus folgt, neben allen sonstigen strukturellen Hindernissen, die Hilflosigkeit und Ohnmacht einer Minderheit von interessierten Bürger\*innen, wie auch die politische **Apathie der Vielen** und insgesamt eine Entfremdung der Politik von den Bürger\*innen und umgekehrt. Dies führt im Grunde wieder in das Staatsverständnis der klassischen deutschen Staatsrechtlehre zurück, die Staat und Gesellschaft rigoros trennte. Als Folge von großorganisierter Struk-

---

<sup>14</sup> Neumann, Franz, Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, Abendroth W./Flechtheim, Ossip K./Fetscher, Iring, (Hrsg.) Europäische Verlagsanstalt Frankfurt, Frankfurt/M. 1967, S. 10, 22.

tur der Gesellschaft, Großindustrie, Großbürokratie und die damit geschaffene Undurchsichtigkeit des öffentlichen Lebens potenziert die politische Apathie und alle anderen aktuellen Bedrohungen der Demokratie.<sup>15</sup> Diese Feststellung unterstreicht die Bedeutung der politischen Aktivität als das Willenselement für die Freiheit mit dem Gegenspieler eines Desinteresses als der größten Gefahr für die Freiheit.

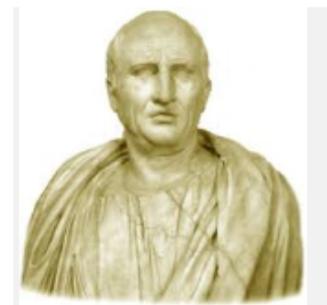
Die möglichen Formen der Entfremdung von der Politik fördern die Verschmelzung von Oligarchien (Kartellen), begünstigen verfassungswidrige Maßnahmen der Staatsgewalt und erhöhen die Anfälligkeit für die demagogische Manipulation von generierter, gesellschaftlicher Angst, mit perpetuierend transportierten Begriffen wie beispielsweise "Terrorismus" oder "Krise".

Die Bürger\*innen müssen wissen, worum es geht, welche Folgen mit den zur Debatte stehenden Alternativen verbunden sind und wie sich ihre Interessen in der jeweils präferierten Politik wiederfinden. Ob das möglich wird mit jahrelangen Geheimverhandlungen zu den vorgenannten, völkerrechtlich verbindlichen Handelsabkommen; ob das möglich ist in einer recht vorschnell und überschießend vorgetragenen "Empörungskultur", oder möglich mit dem zielgerichteten Etikettieren von unbequemen Meinungen aus dem Kreis derer, welche die Definitionshoheit über Meinungen allein für sich beanspruchen, ist fraglich.

## VII. Gerechtigkeit als Gebot von Sittlichkeit und Moral

Gerechtigkeit (lat.: "Justicia") als Prinzip einer ausgleichenden Ordnung in einer Gesellschaft findet sich in allen Kulturen und ist historisch sehr weit zurückzuverfolgen.

*"Es gibt also, ihr Richter, ein nicht geschriebenes, sondern gewachsenes Recht, das wir nicht gelernt, gehört, gelesen, sondern aus der Natur selbst übernommen, eingesogen und ausgestaltet haben, zu dem wir nicht erzogen, sondern geschaffen sind, das uns nicht beigebracht wurde, sondern mit dem wir vertraut sind."<sup>16</sup>*



Marcus Tullius CICERO  
(107 - 43 v. Chr.)

<sup>15</sup> Neumann, a.a.O., S. 22.

<sup>16</sup> Cicero, Marcus, Tullius, Pro Milone 10- "Est igitur haec, iudices, non scripta, sed nata lex, quam non didicimus, accepimus, legimus, verum ex natura ipsa arripimus, hausimus, expressimus, ad quam non docti, sed facti, non instituti, sed imbuti sumus."

Die Fähigkeit zu Moral und Sittlichkeit ist uns Menschen als Bestandteil unseres evolutionären Erbes in die Gene gelegt: Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Einfühlungsvermögen. Mit diesem Erbe waren und sind Menschen zur sozialen Interaktion befähigt und das Individuum ist so überlebensfähig. Eine soziale Gemeinschaft ist mit mehr als nur die Summe ihrer Teile, sie ist ein wirkungsvolles geistiges Prinzip mit eigener, höherer Qualität, aus dem sich das "Wohl aller" (Gemeinwohl) generiert. Dem gegenüber stehen Konkurrenzsituationen, in denen sich immer noch diejenigen Vorteile verschaffen, welche gegebenenfalls Fähigkeiten, wie beispielsweise Empathie mehr oder weniger ausblenden können. Das Ausblenden von Empathie fordert heute im Ganzen die Überlebensfähigkeit der Spezies Mensch heraus und gleichzeitig auch eine weitere Stufe in der kulturelle Evolution der Menschheit. Das Postulat des Gemeinwohls fordert mehr als nur positives Recht mit durchsetzbaren Normen und Regularien, sie fordert auch einen sozialen Menschen, der die gesellschaftliche Übereinkunft der Gerechtigkeit nach außen lebt.

Es gibt kein richtiges Leben im Falschen (Theodor Adorno). Was Richtig oder Falsch ist lässt sich je nach Interessenlage nicht so ganz einfach und überzeugend in Worte fassen und ist dennoch für jeden nach wie vor spürbar und unmittelbar erlebbar. "Gerecht" könnte das sein, was eine überwiegende Mehrheit als gerade richtig, angemessen oder passend, möglicherweise auch "dem Rechtsgefühl entsprechend" empfindet.<sup>17</sup>

Sittlichkeit und Moral als Gebot der Gerechtigkeit ist in unserem Grundgesetz ist zuvorderst in Art. 2 verankert. Wenn auch manche diesen Begriff für antiquiert halten, behält dieses dort formulierte Sittengesetz seine "ewige" Bedeutung, ohne jedoch heute als solches in einer konkreten Form in Gesetzgebung oder Rechtsprechung zum Ausdruck zu kommen.

---

<sup>17</sup> Vgl. zum Begriff "Gerechtigkeit" - Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 24. Auflage. Berlin/New York 2002, S. 348.

"Manche Gesetze sind nicht niedergeschrieben, aber gültiger als alle niedergeschriebenen."<sup>18</sup>



Lucius Annaeus SENECA  
4 v. Chr. – 65 n. Chr.

Gerechtigkeit als Gebot der Moralität und Sittlichkeit ist ein normativer, mit einem Sollen verbundener Begriff. Mit ihm ist die Aufforderung verbunden, ungerechte Zustände in gerechte umzuwandeln. Wer gerecht sein will, hat die Pflicht gegenüber sich selbst, aber auch gemäß der Erwartung der Anderen, entsprechend zu handeln. Sittlich verhalten heißt hier auch ganz allgemein, sich vernünftig zu verhalten. Dies gilt für die Individuen in ihren jeweiligen Rollen, beispielsweise als Arbeitnehmer, als Eltern, als Vereinsmitglied, und erst recht für Rollenträger mit hoher sozialer Verantwortung: beispielsweise Unternehmer oder politische Mandatsträger.

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sollte noch eine ethische, ethnische, konfessionelle, soziale und ideologische "Homogenität" so etwas wie Sittlichkeit und Moralität gewährleisten.<sup>19</sup> Nach Carl SCHMITT käme es ohne die Pflege dieser Homogenität zum schleichenden Verfall des Systems. Die kulturelle Evolution des Menschen hat die vorgenannten Homogenitäten hinter sich gelassen. Doch in einer globalisierten Welt kann es aufgrund der unterschiedlichen Abstammungen, kulturellen Entwicklungen und damit verbundenen unterschiedlichen Gemeinschaftsregeln kein einheitliches Sittengesetz mehr geben. Der tradierte Standpunkt des Sittengesetzes kann in multikulturellen Gesellschaften die Konfrontation zwischen heterogenen Gruppen oder die Konfrontation, wie auch die Konfrontation zwischen Partikular- und Allgemeininteressen nicht auflösen. Dabei kommt noch hinzu: Je empathischer, kooperativer, und altruistischer Gruppen nach innen hin strukturiert sind, desto größer wird die Gefahr, dass sie militanter, feindseliger und grausamer treten nach außen auf.<sup>20</sup> Die Geschichte kennt unzählige Fälle, in denen gerade die Fähigkeit von besonderer Kooperationsbereitschaft innerhalb einer Gruppe, in der anderen Richtung zur Versklavung, Ausbeutung oder gar Ausrottung von Menschen außerhalb der eigenen der Gruppe führte. In weniger gravierenden Fällen begegnen sich Vertreter der Ingroup mit Empathie, die jedoch gleichzeitig den Vertretern der Outgroup versagt wird. Die kulturelle Evolution des Menschen schreitet dennoch voran: Immer mehr Menschen nehmen wahr,

<sup>18</sup> Seneca, Lucius Annaeus, "Quaedam enim iura non scripta, sed omnibus scriptis certiora sunt", *Controversiae* 1. 1,14.

<sup>19</sup> Schmitt, Carl, *Legalität und Legitimität*, Duncker & Humblot-Verlag, München-Berlin 1980 (Erstauflage 1932), S. 98; Westle, Bettina, *Politische Legitimität – Theorien, Konzepte, empirische Befunde*, Schriftenreihe zur gesellschaftlichen Entwicklung (SGE), Band 3, 1. Auflage, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1989, S. 24.

<sup>20</sup> Voland, Eckart, *Die Natur des Menschen*, Grundkurs Soziobiologie, München 2007, S. 25 ff.

dass sie sich heute nicht nur in der eigenen Familie, Verwandtschaft, im eigenen Clan, Verein, in der eigenen Nation oder im Nächsten wiedererkennen, sondern auch im "Fernsten", so dass Menschen begreifen lernen, sowohl sich selbst, aber auch andere, in der Wahrheit einer unauflöslich verbundenen "Menschheit" anzuerkennen.<sup>21</sup> An dieser Wahrheit reüssiert die kulturelle Evolution des Homo Sapiens.

Homogenität muss der Zeitgeist in globalisierten Gesellschaften anders als mit den Prinzipien der Ein- oder Ausgrenzung übersetzen. So geht es heute darum, überkommene **Grenzen zu überwinden**: den empathischen Adressatenkreis einer Gruppe, das Denken mit limitierter Sichtweise auf den kurzfristigen, eigenen Vorteil bedacht oder den Vorteil der eigenen Gruppe, vielleicht auch die Parteilichkeit des Denkens. Alles andere ist moralischer Dualismus, der im schlimmsten Fall zu Ethnozentrismus, Rassismus, Nationalismus oder Sexismus führt, und korrespondierend mit dem allzu selbstverständlich erscheinenden Konkurrenzprinzip mitunter zu Feindseligkeiten zwischen Menschen auf allen Ebenen.

Auch hier hilft der "Kategorische Imperativ" *Immanuel KANTs* weiter, namentlich das **Prinzip der praktischen Vernunft als Rechtsprinzip**, letztlich konkretisiert in der Herrschaft des Rechts, in der Form von Legalität, die ohne Legitimität nicht auskommen kann. So folge das Handeln des Einzelnen einer *Maxime*, die zugleich Grundlage für das Handeln von allen anderen sein könnte und eben nicht nur für das Handeln ganz bestimmter (Gruppen-)Interessen. Der Handelnde kann sich als Rollenträger, so die Idealvorstellung, frei von individuellen Neigungen und von der Parteilichkeit des Denkens machen. Das gilt für alle und erst recht für Rollenträger mit großer sozialer Verantwortung: für Unternehmer in der Wirtschaft, für die Politik im Allgemeinen und Politiker im Besonderen. Gerechtigkeit ("Justicia") bezeichnet einen idealen Zustand des sozialen Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt.<sup>22</sup> Die Idee von der Gerechtigkeit ist eine Übereinkunft, die moderne Rechtsstaaten als "Ge-

---

<sup>21</sup> Vgl. Peter SINGER, *The Expanding Circle, Ethics, Evolution and Moral Progress*, Princeton 2011.

<sup>22</sup> Christoph Lumer: *Enzyklopädie Philosophie*. Meiner, Hamburg 2005 (464b); Oswald Schwemmer: *Gerechtigkeit*. In: Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. Band 1. Metzler, Stuttgart 1995, S. 746; Otfried Höffe: *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*. 2. Aufl. Beck, München 2004, S. 27; Reinhard Penz, Birger P. Priddat In: Stefan Empfter, Robert B. Vehrkamp (Hrsg.): *Soziale Gerechtigkeit – eine Bestandsaufnahme*. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2007, S. 51–76, hier S. 51; Stefan Liebig In: Stefan Liebig, Holger Lengfeld: *Interdisziplinäre Gerechtigkeitsforschung*. Campus, Frankfurt 2002, S. 77–102, hier S. 81; Peter Koller In: Peter Koller (Hrsg.): *Gerechtigkeit im politischen Diskurs der Gegenwart*. Passagen, Wien 2001, S. 19–46, hier S. 24.

sellschaftsvertrag" kennen. Sie hat jedoch einen Nutzen im Auge, der Nutzen einander nicht zu schädigen und voneinander keinen Schaden zu erleiden.

Der fortentwickelte Zeitgeist setzt zunehmend dem moralischen Dualismus nun nicht mehr etwa Homogenität entgegen, sondern einen **neuen Universalismus** in der Form einer Menschenliebe, die keine Grenzen kennt, keine Grenze des Staates, keine Grenze der jeweiligen Schicht oder Familie.<sup>23</sup> Das ist in einem digitalisierten und globalisierten Zeitalter keine Metaphysik, sondern sie ist gesellschaftliche Substanz oder im Sinne *Hans FREYERs*: "politische Substanz", wie er sie im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts genannt hat.<sup>24</sup>

Voneinander klar zu unterscheiden sind Moral und Sittlichkeit mit dem Instrument der Moralisierung, welche die Widersprüche des Faktischen ignoriert oder einfach krude Gleichmacherei. Dies geschieht allzu häufig als Vorwurf der "Diskriminierung" bei bloßer Benennung von Unterschieden (aller Art), ob zwischen Mann und Frau, homo oder hetero, schwarz oder weiß, kompetent und inkompetent, ... etc. Moralisierung erstickt mit dem Zeigefinger von "Gut" und "Böse" die freie Meinungsäußerung und setzt stattdessen den verlogenen moralischen Dualismus wieder frei.

Was im Allgemeinen vernünftig, richtig oder wahrheitsfähig ist, lässt sich grundsätzlich nur sehr schwer herleiten oder beweisen und dennoch innerhalb der "substanziellen Ordnung" des Grundgesetzes anwenden, namentlich durch plebiszitäre, demokratische Verfahren oder, um mit *Martin LUTHER* zu sprechen, indem im konkreten Falle die Politik "*dem Volk aufs Maul schaut*"<sup>25</sup>. In einer freiheitlichen Informationsgesellschaft reicht es einfach nicht mehr, je nach Reichweite der zu treffenden Entscheidungen, für Bürger und Politiker, sich von Legislatur zu Legislatur, mit abgegebenen Wählerstimmen zu begnügen.

Bei dem Postulat der Sittlichkeit und Moral geht es nicht nur um moralische Tugend, sondern immer um handfesten, praktischen Nutzen. Für das Individuum liegen die Erkenntnis der Vorteile des Nutzens meist auf der Hand: dass der

---

<sup>23</sup> Aus dem Chinesischen: Der chinesische Philosoph Mo Ti: Von der Liebe des Himmels zu den Menschen, übersetzt von Helwig Schmidt-Glintzer, München 1992, S. 107 f.

<sup>24</sup> Freyer, Hans, Machiavelli und die Lehre vom Handeln, in: Zeitschrift für deutsche Kulturphilosophie, Band V, 1938, S. 179.

<sup>25</sup> Die Wendung "Dem Volk aufs Maul schauen" mit der Bedeutung »beobachten, wie sich die einfachen Leute ausdrücken, und von ihnen lernen« geht auf eine Stelle in Martin Luthers (1483-1546) »Sendbrief vom Dolmetschen« zurück, in dem er die Sprache seiner Bibelübersetzung rechtfertigt: »(...) man muss die Mutter im Haus, die Kinder auf den Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt drum fragen und denselben auf das Maul sehen, wie sie reden, und danach dolmetschen; so verstehen sie es denn und merken, dass man deutsch mit ihm redet.«

Schaden für alle immens höher liegt, wenn sie sich nur auf den eigenen, unmittelbaren Nutzen konzentrieren. Für Staaten mit freiheitlichen Verfassungen gilt, dass einmal getroffene Vereinbarungen jederzeit verändert werden können, damit der Nutzen einer einmal getroffenen Entscheidung oder eines Gesetzes über einen Diskurs mit der Öffentlichkeit, mit geschäftsfähig erklärten Bürgern, immer wieder aufs Neue ermittelt wird, um so zu parlamentarischen Entscheidungen zu kommen, die eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und damit auch ihre Legitimität finden. Das wäre der Vollzug der gesellschaftlichen Übereinkunft dessen, was als "gerecht" bezeichnet werden kann. Ein Gesellschaftsvertrag kann nur in einem Zustand der Legitimität auf der Grundlage eines Gleichgewichtes der Interessen vollzogen werden. Es liegt auf der Hand, dass eine relativ krisenfeste politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität vorstellbar wird, die sich dann als Katalysator des zivilisatorischen Fortschreitens der Menschheit fortentwickelt.

### **VIII. Die Rolle der Abgeordneten im Parlament**

Am Anfang der politischen Willensbildung des Volkes steht nicht ein einheitlicher Volkswille, sondern das Wollen der Vertreter einer Menge höchst unterschiedlicher Interessen und Meinungen. Der Volkswille ist nicht etwa eine transzendente Instanz, sondern ein Prozess in der Gemengelage aller konkurrierender Gruppen und Interessen um politische Durchsetzung. Dabei ist der Wille des Parlaments und damit der Gesamtwille der einzelnen Abgeordneten, einerseits rechtlich dem Staat und andererseits politisch-ideologisch dem Volk zuzurechnen, denn das Parlament ist staatsrechtlich Organ des Staates, nicht etwa Organ der staatsbürgerlichen Gesellschaft. Das Gleiche gilt für den einzelnen Abgeordneten. Infolge dessen ist der einzelne Abgeordnete ein Erfüllungsgehilfe des Parlaments, namentlich dessen "Organwalter". Diese Pflicht fordert jeden einzelnen Abgeordneten vor seinem Gewissen heraus, das Problem der Vermittlung zwischen vorhandener gesellschaftlicher Vielfalt und aufgegebenen staatlicher Einheit zu lösen. Die Staatsgewalt muss vom Souverän, dem Träger der Verfassungsordnung ausgehen.

### **IX. Gewissensfreiheit der Abgeordneten**

Bundestags- oder Landtagsabgeordnete sind als Vertreter des ganzen Volkes weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen (Art. 38 GG). Die Verfassung garantiert den Vertretern des Volkes mit einem sogenannten "freien Mandat" relative Unabhängigkeit und damit Handlungsfähigkeit gegenüber dem empirischen Volkswillen. Freies Mandat bedeutet, dass der gewählte Abgeordnete sein Mandat im Parlament frei ausübt und dafür niemandem gegenüber verantwortlich ist. Der Abgeordnete ist

an keine Aufträge der Wähler, seiner Partei oder seiner Fraktion gebunden und seine Freiheit ist über das sonst übliche Maß hinaus durch Immunitäten geschützt.

Allerdings wird das freie Mandat von der Fraktionsdisziplin eingeschränkt. Ein Fraktionszwang existiert nicht. Das bedeutet allerdings nicht, dass Abgeordnete stets ohne Rücksicht auf ihre Wähler, Partei oder Fraktion abstimmen könnten. Bei bestimmten Themen kann es dazu kommen, dass die Fraktionsgeschäftsführung abweichende Meinungen ausdrücklich zulässt, so beispielsweise bei der Reform des Abtreibungsrechts im Jahre 1974, bei einem Votum im Jahre 2011 über die ethisch heikle Frage der Präimplantations-Diagnostik, im Jahre 1997 bei der Abstimmung über ein neues Transplantationsgesetz und im Jahre 2015 bei der Abstimmung über eine Neuregelung der Sterbehilfe.

Der Abgeordnete wird von der Fraktionsdisziplin nicht diszipliniert, sondern er diszipliniert sich grundsätzlich selbst, macht sich dabei auch hier frei von eigenen Neigungen, wenn er sich der Mehrheit der Fraktionsmitglieder beugt und ebenso wie diese abstimmt. Auf den Abgeordneten lastet dennoch die Bürde als verantwortliche Mitglieder der Legislativkörperschaft. Sie sind dem Druck der Interessenverbände ausgesetzt und im Fokus der von politischer Verantwortung freigesetzten und unberechenbaren, publizistischen Kritik. Formal ist der Abgeordnete nur gegenüber seinem Gewissen verantwortlich, doch politisch dem ganzen Volk, nicht jedoch einer bestimmten Partei oder bestimmten partikularen Interessen.

Bei alledem müssen nicht nur die Bürger\*innen wissen, was auf sie zukommt, wenn Parlamentarier über Gesetze abstimmen, sondern auch Parlamentarier selbst sollten wissen, worüber sie abstimmen. Wohin kommen wir, wenn es so ist, wie beispielsweise bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag bei der Abstimmung über den Lissabon-Vertrag, wobei die meisten Volksvertreter über den Inhalt dieses 500-Seiten-Werkes nicht die leiseste Ahnung hatten?<sup>26</sup>

Darüber hinaus sind die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland nicht gefragt worden, ob sie Europa überhaupt wollen oder ob sie Europa wollen, so wie es im Lissabon-Vertragswerk festgelegt wurde. Wenn bei solch wichtigen Abstimmungen der Sachverstand von Parlamentariern offenbar keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis hat, dann braucht man vor Plebisziten keine Angst mehr zu haben. Dem gegenüber lösen Sachfragen, über die per Volksentscheid abgestimmt werden soll, in der Regel eine breit geführte Debatte in der Politik wie in der Gesellschaft aus, begünstigen das Interesse und Teilhabe

---

<sup>26</sup> ARD, Panorama, 12. Mai 2005, <http://daserste.ndr.de/panorama/media/euverfassung100.html>

am politischen Geschehen, so dass in einem solchem Falle niemand über fehlenden Sachverstand der Bürger oder Politiker mehr klagen bräuchte.

Diese Aspekte geben einen Hinweis darauf, dass selbst gute und inhaltlich verantwortungsvolle Politik nur dann eine Realisierungschance haben kann, wenn sie auf positive, öffentliche Resonanz stößt.<sup>27</sup> An diesem Punkt schließlich, kann der Hebel angesetzt werden.

## X. Was ist zu tun?

Das System verantwortlicher Regierung ist dadurch gekennzeichnet, dass der relativ selbstständigen Entscheidungsbefugnis der Mandatsträger die öffentliche Begründungs- und Rechenschaftspflicht komplementär zugeordnet ist.<sup>28</sup> Gerade der Entscheidungsprozess um die geplanten (Frei-)Handelsabkommen lässt jedoch große Zweifel zurück, dass die Regierung ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament, wie auch gegenüber der Öffentlichkeit angemessen nachkommt, ganz zu Schweigen ihrer Pflicht zur seriösen Begründung von Einzelsachverhalten.

Die geforderten Tugenden in unserem industrialisierten und technisierten Wirtschaftssystem sind repressiv und unvereinbar mit der Selbstbestimmung des Menschen. Andererseits kann technologischer Fortschritt durchaus die entgegengesetzten Tugenden stärken: Selbstvertrauen, Bewusstsein der eigenen Kraft, das Gefühl der Solidarität – Das wäre möglich im Geiste der Kooperation, die in einem klaren Gegensatz zum Autoritarismus steht.<sup>29</sup>

Propagierte Alternativlosigkeit im politischen Diskurs, wie auch konkurrenzierendes Wirtschaften befruchten sich gegenseitig, leider in die falsche Richtung, wenn die Perspektive das Gemeinwohl sein soll. Sie sind in dieser Dualität durchaus machtvoll oder erfolgreich, aber nur soweit, wie eine Expertise in der Lage ist, die globalen, sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kollateralschäden, wie auch die lebensbedrohlichen Beeinträchtigungen der Umwelt und Natur auszublenden. Papst Franziskus geißelte die Art und Weise unseres Wirtschaftens als eine "**Wirtschaft die tötet**".<sup>30</sup>

---

<sup>27</sup> Maluschke, a.a.O., S. 225

<sup>28</sup> Maluschke, a.a.O., S. 221.

<sup>29</sup> Neumann, a.a.O., S. 242.

<sup>30</sup> Papst Franziskus, apostolisches Schreiben "Evangelii Gaudium", Kapitel I, Liberia Editrice Vaticana 2013, Nr. 53, S. 37.

Die Lebenswelt reduziert sich mit den lebensfeindlichen Prinzipien eines marktradikalen Wirtschaftens auf den vermeintlich effizienten Trend eines "starrten Blickes auf Ziffern und Zahlen". Nur eine Wirtschaft, die sich auch im Wirtschaften auf unsere Verfassungswerte einlässt, lässt den Vertretern des Volkes genügend Raum für ihren Kernauftrag, das Gemeinwohl zu befördern.

Eine Regierung hat im Angesicht einer beginnenden, global-ökologischen Katastrophe nicht nur das Überleben einer Gemeinschaft sicherzustellen, sondern hat darüber hinaus die Aufgabe, über eine bloß nackte Existenz der Menschen hinaus, eine Art des Überlebens zu ermöglichen, die überhaupt einen Sinn hat. Diesen Sinn konnte die Maxime der Gewinnerzielung als Selbstzweck noch nie leisten. Kooperierende Wirtschaftsmodelle, wie auch plebiszitäre Beteiligungsmodelle der Gesellschaft an der Politik, zum Teil erprobt und praktiziert, legen zukunftsfähige Alternativen nahe, werden zurzeit zwar immerhin „wohlwollend“, wenn auch lediglich als Randnotiz wahrgenommen werden. Entgegen der Freihandels-Agenda sind in der deutschen und europäischen Politik dennoch erste Ansätze zu erkennen, die eine Schubumkehr in Richtung einer



**Gemeinwohl-Ökonomie**  
[www.ecogood.org](http://www.ecogood.org)

### "New Global –Social– Order"

andeuten könnten. Die Landeshauptstadt von Baden-Württemberg nahm im Sommer 2016 das Projekt einer Gemeinwohl-Bilanz in ihrer Agenda auf, wie auch die Regierung des Landes Baden-Württemberg bei einer Landeseinrichtung in Aussicht stellt.<sup>31</sup> <sup>32</sup> Bei diesen Initiativen darf von einer breiten Zustimmung der Bevölkerung ausgegangen werden.

Richtig und wahrheitsfähig ist nach dem Prinzip des Sittengesetzes nur das, was die Zustimmung aller Bürger findet. Nur der vereinigte Wille des Volkes kann auf der Grundlage des Sittengesetzes wiederum Gesetz werden. Wer im allgemeinen Konsens nicht einstimmen kann, hat sich eben geirrt. Regie-

<sup>31</sup> Die Gemeinwohl-Bilanz als das Herzstück des ganzheitlichen Wirtschaftsreformkonzeptes der Gemeinwohl-Ökonomie, welches die sogenannten "Soft-Skills" nun messbar und damit evaluierbar macht.

<sup>32</sup> Homepage des gemeinnützigen Vereins "Gemeinwohl-Ökonomie" [www.ecogood.org](http://www.ecogood.org): mit einem Hinweis auf ein öffentliches Hearing des europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EESC) am 17. Juni 2015 in Brüssel zum Konzept der "Gemeinwohl-Ökonomie" - mit dem Ergebnis, dass der Ausschuss am 17. September 2015 die Initiativstellungnahme des Vereins Gemeinwohl-Ökonomie e.V. mit einer Mehrheit von 86% der Stimmen annahm und sich für eine Integration des Gemeinwohl-Ökonomie-Modells in den europäischen und einzelstaatlichen Rechtsrahmen aussprach

rungshandeln ist nicht deshalb verbindlich, weil ein Abgeordneter oder eine Bundeskanzlerin das oder jenes will, sondern nur, das Volk im Ganzen.

Guantánamo ist kein Ergebnis einer Volksabstimmung! Auch nicht die massenhafte und permanente Überwachung der Bevölkerung. Die jüngsten Einschränkungen der Bürgerrechte und Auslandsmilitäreinsätze bis hin zu Kriegen gingen von Parlamenten aus, nicht von den Bürgern! Basisdemokratie findet ihre Grenze in der Zahl der Mitglieder der Demokratie. Hinter der Wahl von Regierung und Parlament steht somit die Arbeitsteilung; es geht nicht um die Schaffung eines neuen Organs per se, das dem Souverän übergeordnet ist. Regierung und Parlament sind nur eine repräsentative Vertretung des Souveräns, deren ausschließlicher Zweck darin besteht, den (relativen) Mehrheitswillen des Souveräns umzusetzen. *Jean-Jacques ROUSSEAU* meinte: "der Souverän müsse die Macht, die er der Regierung in die Hände gelegt hat, einschränken, abändern, zurücknehmen können, wann immer es ihm beliebt".<sup>34</sup> Soweit im System die Beteiligung der Bürger an der Politik nicht gewollt, gefördert und vorgesehen ist, wird Politik zu einer Eliteveranstaltung.

In einem repräsentativen politischen System, erst recht in einer Legislatur ohne wirksame Opposition, haben Parlamentarier frei von eigenen Neigungen und partikularen Interessen von sich aus zu erkennen, was der Wille des Volkes ist, und allein danach zu handeln!

Das Handeln der Bürger\*innen, namentlich eigenes Handeln, kann lange vor der nächsten Wahl dennoch den Zweck, die Methode, wie auch die Grenze der politischen Macht bestimmen. Ob man nun die Definitionsmacht "der da oben" für fremd hält oder nicht: sie bestimmt das Dasein in immer größerem Maße jedes einzelnen Menschen in dieser Gesellschaft. Daher ist **Beteiligung an der Politik** notwendigst, auch für diejenigen, die es heute noch vorziehen, ausschließlich ihren privaten Alltag zu leben. Das Gemeinwohl stellt sich nicht von selbst oder kraft eines immanenten Gesetzes ein, wie noch Marxisten dachten. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, sich darum zu kümmern. Nur diese, wenn auch nicht-verantwortliche Beteiligung der Bürger\*innen, begrenzt Volksvertreter bei der verantwortlichen Ausübung der ihnen verliehenen Macht und lenkt den Volks-Wagen in die richtige Richtung, möglicherweise sogar weitgehend emissionsfrei.

---

<sup>34</sup> Rousseau, Jean-Jacques, Vom Gesellschaftsvertrag oder die Grundlagen des politischen Rechts, Fischer-Taschenbuch, Frankfurt/Main 2000, S. 94.

Am 21. Juni 2013 kam über die Medien die Meldung, dass es in Europa zu keiner Zwangsprivatisierung von Wasser kommt. Gewerkschaften und Bürgerinitiativen sorgten für die Verhinderung einer geplanten, EU-weiten Privatisierung und Kommerzialisierung der öffentlichen Grundversorgung mit Wasser. Das macht Hoffnung, auf eine stärkere und damit wirkungsvolle Beteiligung Bevölkerung im politischen Willensbildungsprozess.

Eine große Anzahl von Bürger\*innen engagieren sich in diesem Land für das Gemeinwesen an den verschiedensten Stellen. Diesen steht jedoch eine graue Masse an Menschen gegenüber, welche sich bequem in ihre Privatheit zurückziehen, aber dann kritisieren und schimpfen, wenn es zu spät ist. Nur eine noch stärkere, wenn nicht massenhafte Bewegung der Bevölkerung wird die Europäische Union in der Zukunft davon abhalten, sogenannte "Beschränkungen im internationalen Handel" und Beschränkungen bei "ausländischen Direktinvestitionen" (Art. 109 des Lissabon-Vertrages), in Form von sogenannten nicht-tarifären Handelshemmnissen, im Grunde den faktischen Wert von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie abzubauen.

Zu erkennen sind weltweit Entwicklungen, welche die Völker in marktradikale Vereinbarungen einbinden sollen, verbunden mit einem umfassenden Zurückrollen der sozialen Standards und dem Zurückdrängen der Gewerkschaften.

So hat es den Anschein, als sieht sich auch Europa der neoliberalen, angelsächsischen Tradition verpflichtet, welche jenseits des Atlantik mit den entsprechenden Auswirkungen dafür sorgte, dass 24 von 50 US-Bundesstaaten "gewerkschaftsfrei" sind (Taft Hartley Act, 1947), oder dass sich Politiker in den USA von Industrie und Finanzoligarchie seit dem Jahre 2010 schrankenlos finanzieren lassen dürfen.<sup>35</sup> Dieser Geist ist vor zwei Jahrzehnten schon in Europa angekommen und will seine Segnungen jetzt finalisieren.

Europa wird sich an anderen Leitsternen orientieren, wenn es seine Rolle im Konzert der Welt- und Wirtschaftsmächte finden möchte. Dem alten Kontinent stünde die Rolle eines Vermittlers zwischen den Welten gut zu einem demokratischen und ökonomisch-sozial ausgewogenen Gesichtsausdruck, dem es nach den Erfahrungen aus den Weltkriegen zum Wohle aller gelang, einen Ausgleich der Interessen herzustellen.

---

<sup>35</sup> Die Zeit-Online, 22.01.2010, Urteil des Supreme Court zur Wahlkampffinanzierung – „one man, one vote“ oder „freedom of speech“?, <http://blog.zeit.de/zweitstimme/2010/01/22/urteil-des-supreme-courts-zur-wahlkampffinanzierung-%E2%80%93-%E2%80%9Eone-man-one-vote%E2%80%9C-oder-%E2%80%9Efreedom-of-speech%E2%80%9C/>.

In Europa können nur die Bürger\*innen diesen allgemeinen Trend noch zum Stillstand bringen, der jetzt mit völkerrechtlich bindenden Verträgen zementiert werden soll. Mit dem täglichen Plebiszit des Einmischens der Bürger\*innen könnten Vertreter des Volkes mit ihrem freien Mandat, dann doch nicht machen, was sie nicht dürfen und offensichtlich dennoch wollen. Die Großdemonstrationen 2015 in Berlin im Januar und Juni in München waren vielleicht ein Anfang, um die Aufmerksamkeit derer zu wecken, welche ihren vorgeblichen Organinteressen nachkommen und derer, die vor lauter Spiel, Spaß und Unterhaltung möglicherweise etwas verpasst haben. Am 10. Oktober 2015 artikulierten sich 250.000 Menschen vor dem Bundeskanzleramt und anderen Bundesministerien in Berlin. Der "Habitus" eines breiten gesellschaftlichen Spektrums wandte sich gegen die vollständige Subsumption der Vernunft unter das Primat der Wirtschaft, denn Wirtschaften zum Wohl aller ist machbar. Bundesregierung und Wirtschaft warben dagegen für die CETA/TTIP-Abkommen – mit Steuergeldern: „Bange machen gilt nicht“, mahnte Vizekanzler Sigmar Gabriel in ganzseitigen Anzeigen, die in mehreren überregionalen und regionalen Tageszeitungen erschienen. Diese 250.000 Bürger\*innen hatten keine Bange, sich für das oberste Verfassungsziel einzusetzen, dem Gemeinwohl. Ihr Einsatz hat sich nachhaltig gelohnt.

AUFRUF ZU BUNDESWEITEN GROSSDEMONSTRATIONEN IN SIEBEN STÄDTEN

**STOP  
CETA  
TTIP**

**SA. 17. SEPT. 12 UHR STUTTGART**  
VOR DEM HAUPTBAHNHOF  
**FÜR EINEN GERECHTEN WELTHANDEL!**

**DEMO**  
[WWW.TTIP-DEMO.DE](http://WWW.TTIP-DEMO.DE)

**BERLIN** **FRANKFURT/MAIN** **HAMBURG** **KÖLN** **LEIPZIG** **MÜNCHEN** **STUTTGART**  
AM 17. SEPTEMBER 2016